



Brüssel, den 30. November 2023
(OR. en)

16212/23

Interinstitutionelle Dossiers:
2023/0390(NLE)
2023/0391(NLE)

TRANS 558
COWEB 154

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 15254/23 + ADD 1
ST 15256/23 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2024 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt

BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft (VGV) eingesetzten regionalen Lenkungsausschuss im Hinblick auf die Einführung gemeinsamer Regeln für die Erstattung der Kosten von nicht dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft angehörenden Personen, die zur Teilnahme an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft eingeladen werden, zu vertreten ist

– Annahme

1. Die Europäische Kommission schlug am 8. November 2023¹ zwei Entwürfe von Beschlüssen des Rates über die Standpunkte der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft EU-Westbalkan vor, einen Entwurf zur Vorbereitung des Haushaltsplans für 2024 und einen Entwurf zur Vorbereitung von Änderungen der Regeln für die Erstattung der Kosten von Teilnehmern an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft, die nicht beim Ständigen Sekretariat beschäftigt sind. Die entsprechenden Beschlüsse des regionalen Lenkungsausschusses stehen auf dem Entwurf der Tagesordnung für seine Sitzung am 11. Dezember 2023.

1

2. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag am 28. Oktober 2022 geprüft. Der Vertreter der Kommission erläuterte, dass in früheren Sitzungen der Gruppe vorläufige Entwürfe für beide Initiativen erörtert worden seien. Der vorgeschlagene Haushaltsplan für 2024 entspricht einer Erhöhung um 2 % gegenüber 2023. Dies war durch die anhaltende Inflationsentwicklung in der Region und in der EU gerechtfertigt. Dieser Betrag wird die laufenden Kosten des Ständigen Sekretariats und die Organisation der Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verkehrsgemeinschaft abdecken. Er spiegelt auch eine starke Fokussierung auf Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und auf technische Hilfe für die regionalen Partner wider, während gleichzeitig die Mittel für Studien gekürzt werden. Die Mittelausstattung für Humanressourcen nimmt leicht ab, ebenso wie für den Ministerrat, da für 2024 nur eine Sitzung anberaumt ist.
3. In Bezug auf die geplanten Änderungen der Erstattungsregeln verweist der Vertreter der Kommission auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Organisation von Reisen und der Kostenübernahme für die Teilnahme von Sachverständigen an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft. Es ging darum, die derzeitigen Regeln für externe Sachverständige² mit denen für Vertreter der regionalen Partner³ zusammenzuführen, so dass je nach betreffender Sitzung die Delegationen aus bis zu zwei Personen bestehen können.
4. Die Delegationen äußerten keine Bedenken. Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass die Entwürfe der Standpunkte der EU grundsätzlich unterstützt wurden, räumte den Delegationen jedoch mehr Zeit für ihre Prüfung ein. Im Anschluss an die Sitzung der Gruppe gab es keinen Antrag auf Fortsetzung dieser Diskussion.

² Beschluss Nr. 2020/05 des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft über die Regeln für die Erstattung der Kosten von nicht dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft angehörenden Personen, die als Sachverständige zu Sitzungen eingeladen werden

³ Beschluss Nr. 2021/02 des regionalen Lenkungsausschusses über die Regeln für die Erstattung der Kosten von nicht dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft angehörenden Personen, die zur Teilnahme an den Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft eingeladen werden

5. Daher wird vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass der Rat die Standpunkte der EU im regionalen Lenkungsausschuss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung –
- in Bezug auf den Haushaltsplan 2024 in Dokument ST 15649/23 + ADD 1,
 - in Bezug auf die neuen Regeln für die Kostenerstattung für die Teilnahme von externen Personen in Dokument ST 15256/23 + ADD 1⁴ – festlegt.
6. Die Beschlüsse werden nach ihrer Annahme im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.
-

⁴ Die Dokumente der Rechts- und Sprachsachverständigen werden spätestens am 5. Dezember 2023 um 15.00 Uhr verfügbar sein.